

Gubernial-Kundmachungen.

Circular

des kais. königl. böhmischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Ueber das Beginnen der Interessen-Zahlungen von den im Jahre 1811 auf den vilsaker Kreis überwiesenen kärntnerisch-südnödl. Domestikalkapitalien.

Nachdem Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 15. Jänner 1817 die Beichtigung der Interessen von den im Jahre 1811 auf den vilsaker Kreis überwiesenen kärntnerisch-südnödl. Domestikalkapitalien vom 1. Juni 1814, nämlich von dem Zeitpunkte der Ratifikation des Pariser-Friedens an, mit der Hälfte ihres ursprünglichen Betrages in Metalmünze im Wege der kärntnerischen Stände allergnädigst anzuordnen geruhet haben, und mit der Liquidirung und Auszahlung der diesjährigen Interessen bereits am 2. d. M. bei dem kärntnerischen General-Einnehmeramte zu Klagenfurt der Anfang gemacht worden ist; so werden die Domestikalgeldhaber hievon zur Benehmungswissenshaft mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß sie bei der ersten Behebung dieser Interessen ihre Original-obligationen zum Beweise ihrer Forderung beizubringen haben, widrigenfalls ihnen keine Interessen-Zahlung geleistet werden wird. Laibach am 19. Mai 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Souverneur.

Franz Ritter v. Eberau,
kaiserl. königl. Gubernialrath.

Erledigte Kreisarzten-Stelle in Adelsberg.

Durch die Uebersetzung des adelsberger Kreisphysikers Dr. Andreas Mosetig nach Laibach ist die Kreisarzten-Stelle zu Adelsberg mit dem sistemisirten Gehalte jährl. 600 fl. in Erledigung gekommen.

Dienjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzlei Verordnung vom 2. d. M. J. 1864 ihre dießfälligen mit den Zeugnissen über alle hiezu erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 20. k. M. Juni dem Gubernium in Laibach zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der trainerischen Sprache auszuweisen. Laibach am 2. Mai. 1818.

Joseph v. Auzs, k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung (1)

Des zu besetzenden, neu-entstandenen Schuldienstes zu Bistnada im Bezirke von Montona. Jene, welche für den Schullehrer- und Gemeindefreischreiberdienst zu Bistnada einzukommen Willens sind, werden hienit aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis letzten des künftigen Monats Juni bei der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Moralität, Alter, und dießherige Dienstleistung, sondern auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache zu belegen.

Der angestellt werdende wird als Lehrer jährlich 200 fl.
und als Gemeindefreischreiber jährlich 90 fl.

Zusammen 290 fl.

aus der Gemeindefassa nebst freier Wohnung beziehen, dann, wenn er des Orgelspiels kundig ist, könne er für dasselbe jährlich 28 fl. 34 kr. von der Kirche empfangen, und wenn er die Sorge für das tsöliche Aufziehen, Nichten, und Reinhalten der Uhr übernehmen wolle, so würde er auch dafür jährlich 20 fl. aus der Gemeindefassa erhalten.

Von dem k. k. Gubernium Laibach am 23. Mai 1818.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Bekanntmachung (1)

Nachdem die Distriktsförstersstelle zu Straßburg in Krathen mit dem anklebenden Gehalte jährlich 500 fl., einem jährlichen Pferdunterhaltungsdann Kanzleyrequisiten-Pauschale, und 2 fl. Disten im eigenen Distrikte, bei auswärtigen Kommissions-Geschäften aber

3 fl., in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, die sich um die gedachte erledigte Stelle in die Mitbewerbung setzen wollen, ihre diesfälligen wohl instruirten Gesuche mit allen beihabenden Zeugnissen der wohl erlernten Forstkunde, dann sonstiger Kenntnisse, und Moralität, vorzüglich aber dem Obristhof- und Landjägermeisteramt. Prüfungs-Zeugnisse: ohne welche letzteren auf ihre Gesuche kein Bedacht genommen werden würde, versehen, längstens binnen 6 Wochen bei diesem Subernium einzureichen.

Bräg am 6. Mai 1818.

K u n d m a c h u n g (1)

des kais. königl. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Laut der hohen k. k. Hofkanzley-Verordnung vom 30. v. M. Z. 335 ist nunmehr auch mit der schweizerischen Eidesgenossenschaft die Ausdehnung des in der Schweiz bestehenden Freizügigkeits-Vertrags vom Jahre 1804 auf alle neu zugefallenen Provinzen Oesterreichs, und gegentheilig auf alle 22 Kantone der schweizerischen Eidesgenossenschaft zu Stande gekommen.

Welches mit dem Befehle allgemein bekannt gemacht wird, daß es hiernach von den zwischen den neuen Landesheilen der Schweiz und Oesterreich bisher beobachteten Reversalien als observando reciproco sein Abkommen erhalte.

Laibach am 19. Mai 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernialrath.

K u n d m a c h u n g (2)

von Seiten der königl. ungarischen Hofkammer.

Im Zusammenhange der frühern Kundmachung von den im Königreiche Ungarn zur königl. Verleihung angetragenen Kammeral- und Fiskalitätsgüter wird ferner angezeigt: daß auch die zwey in der Temescher Gespanschaft liegenden Kammeral Ortschaften Orczidorf, und Kalacsca zur königl. Verleihung bestimmt worden seyen.

Die Bittwerber können ihre Gesuche dießfalls entweder unmittelbar Allerhöchsten Orts, oder bei der königl. ungarischen Hofkammer zu Ofen einreichen.

Die Bestandtheile einer jeden einzelnen, und so auch die Erwerbssbedingungen sind einzusehen: zu Wien bei der kais. königl. allgemeinen Hofkammer; zu Ofen bei der königl. ungarischen Hofkammer; und zu Temesvár bei der königl. Kammeraladministration. So wie die, bereits in der Bearbeitung stehenden Schätzungen werden zu Stande gebracht seyn, werden selbe auf gleiche Weise einzuzeigen werden können.

B e r l a u r b a r u n g (2)

Bei diesem k. k. Subernium ist eine Kanzleydieners-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. in Erledigung gekommen, wozu vorzüglich Pensionisten oder Quickeranten, dann im Merarial-Genusse stehende Invaliden, oder sich der Invalidität nähernde Soldaten von guter Moralität berufen sind, welche nebst der Landessprache auch des Lesens und Schreibens kundig, und vermög ihres Alters und Leibes Konstitution noch vollkommen zur Dienstleistung brauchbar seyn müssen.

Dienjenigen, welche für diesen Dienstplatz geeignet zu seyn glauben, können ihre gehdrig dokumentirten Gesuche bey diesem Subernium bis Ende des künftigen Monats Juny einreichen.

Vom k. k. illyrischen Landes-Subernium zu Laibach am 19. May 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Subernial-Sekretär.

Cirkular-Verordnung des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.
Ueber die nähern Bestimmungen in Absicht auf die angeordnete Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld.

In Folge eines hohen Hofkammerdekrets vom 30. v. M. wird mit Beziehung auf das Allerhöchste Patent vom 21. März h. J. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gedruckt:

In die durch das bemerkte Patent angeordnete Verlosung der älteren verzinslichen Staatsschuld werden folgende Kategorien der vorhandenen Staatsschuldverschreibungen einbezogen werden:

1. Die Kapitale, welche bei der k. k. Universal-Staatschuldenkasse und bei den mit derselben verbundenen Kammerkassen haften, und zwar
 - a) die unter der Benennung von Hofkammer-Obligazionen bestehenden Schuldverschreibungen;
 - b) die Lieferungs-Obligazionen von Ost- und West-Galizien;
 - c) die Kriegsbarelehens-Obligazionen von Ost- und West-Galizien;
 - d) die Lieferungs-Obligazionen, welche gemeinschaftlich von den n. ö. Ständen und dem Wiener-Magistrate ausgefertigt worden sind;
 - e) die Schuldverschreibungen der n. ö. Regierung vom Jahre 1709.
 - f) die ungarischen Kontributions- und Kammeral-Schulden.
 - g) die siebenbürgischen Kommeral-Schulden.
2. Die unter dem Nahmen der Bankkapitale benannten Staatsschuldverschreibungen mit Einschluß derjenigen, welche noch von der im Jahre 1797 erbneten Bankoloterie mit einer zweiprogentigen Verzinsung ausstehen.
3. Die Ararial-Schuldverschreibungen der Stände von Böhmen, Mähren, Schlessien, Oesterreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz, dann die Ararial-Obligazionen des Wiener-Oberkammeramtes.
4. Die im Auslande aufgenommenen und mit Hofkammer-Obligazionen oder mit eigenen oder böhm. Schuldverschreibungen bedeckten Kapitale.
5. Die ältern lombardischen Schulden, in so ferne sie mit Hofkammer-Obligazionen versichert sind.
6. Die schlessischen Interessen-Rekognitionen.

Von den im heurigen Jahre zur Verlosung bestimmten fünf Serien wird in den Monaten August, September, Oktober, November und Dezember jedesmal eine Serie gezogen werden.

Das bei der Ziehung zu beobachtende Verfahren, und die Art und Weise, wie sich in Hinsicht der verloosten Obligazionen zu benehmen ist, wird, so wie eine Uebersicht der Serien, in welche die gesammte Staatsschuld eingetheilt worden ist, unmittelbar vor der ersten Ziehung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Laibach am 9. May 1818.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernial-Rath.

K u r r e n d e (2)

des kaiserl. königl. österrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Bestimmung der Prämien für die Erlegung junger Wölfe unter einem Jahre.

In der hierortigen Kurrende vom 2. Februar l. J. No. 913., womit die durch hohe Hofkanzlei-Verordnung vom 10. Jänner l. J. No. 17542 auf Erlegung der Raubthiere bestimmten Prämien zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wurden, ist der Aussetzung der einzelnen Beträge der Verstoß unterlaufen, daß es statt: für einen jungen Bären oder Wolfen, in der besagten Kurrende irrig heißt: für einen jungen Bären oder Wölfin.

Dieser Irrthum wird nun dahin berichtigt, daß nach dem Wortlaute der erwähnten hohen Hofkanzlei-Verordnung für einen jungen Bären oder Wolfen unter einem Jahre die Prämie von 10 fl. — festgesetzt worden sey.

Laibach am 5. Mai 1818.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
kais. königl. Subernialrath.

K u r r e n d e (3)

des kais. königl. iugrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Die Besetzung der Hallerdamenstiftsplätze der deutschen Abtheilung betreffend.

Mit Beziehung auf die gemäß hohen Zentral-Organisations = Hofkommissionens = Dekret vom 30. Oktober 1816 Nro. 37565. am 22. November 1816 Nro. 13317. erlassenen Kundmachung wird gemäß hoher Hofkanzlei = Verordnung Nro. 21864. vom 19. v. Empfang 10. b. R. bekannt gemacht, daß von nun an nach einer a. b. Entschliesung vom 18. Dezember 1817 zu den Hallerdamenstiftsplätzen deutscher Abtheilung nur solche Kandidatinnen auszuwählen sind, die nebst den, in diesem angeführten Erlasse ausgedrückten Bedingungen ohne Ahnenproben von ihnen zu fordern, gleichwohl von adelichen Eltern entspringen, und deren Väter in höhern Aemtern, als im Civile wirkliche k. k. Räte, und im Militär wo nicht Staatsoffiziere wenigstens Hauptleute von ausgezeichnete Dienstsleistung sind oder waren. Eben so müssen die Väter der um solche Präbenden Tyroler Abtheilung sich meldenden Kompetentinnen in der Regel der Tyroler Landständischen Matrikel einverleibt seyn, weil sich Se. Majestät nur im Wege der Gnade über den Mangel der Matrikel = Eigenschaft zu dispensiren vorzubehalten geruhet haben.

Daher sich diesen allerhöchsten Bestimmungen gemäß alle jene Kompetentinnen um Präbenden deutscher Abtheilung, welche bei ihren frühern Gesuchen den Beweis über den Besitz des Adels nicht beigebracht haben, sich darüber nachträglich bis 25. Juni d. J. mittelst einer legalisirten Abschrift des Adeldiploms, oder einer sonst glaubwürdigen Urkunde bei der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei ausweisen müssen, widrigen Falls auf ihre Bittschriften, so wie auf alle in dieser Angelegenheit einlangenden Eingaben, wo der Beweis über den Besitz des Adels, so wie nicht minder der vorgeschriebenen andern Erfordernisse nicht hergestellt ist, keine Rücksicht getragen werden könne.

Eben so mögen sich die Kompetentinnen um Damenplätze Tyroler Abtheilung nach diesen allerhöchsten Bestimmungen nachträglich bei dem Tyroler = Gubernium ausweisen.

Laibach am 13. Mai 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,
Gouverneur.

Joseph Walland,
k. k. Gubernialrath.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Auf Ansuchen der königl. Ungarischen Statthalterey in Ofen wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß von dem Trenschiner Comitate dem Paul von Sztupiczky und seiner Schwester Elisabeth, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, zur Erhebung ihrer Erbschaft eine peremptorische Frist von einem Jahr und Tag vom 7. Februar d. J. angesetzt, eingeändert wurde.

Von dem k. k. iugrischen Gubernium zu Laibach am 16. May 1818.

Vinzeng v. Summer,
k. k. Gubernial = Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

E d i k t. (1)

Vom Magistrat der k. Kreisstadt Saaz als Kriminalgerichte, wird Inhalt hoher Bewilligung eines hochlöblichen k. k. allgemeinen Appellations = und Kriminalobergerichts vom 8. — 16. April 1817, Zahl 2203 nach dem 492. §. des St G I Thl. nach der bereits unterm 12. Dez. 1817 geschehenen fruchtlosen Vorruffung der flüchtige, bei an dem Tschnitzer Bürger, Fabian Schröder, verübten Verbrechens des Todtschlags mitschuldige Johann Kauer, aus dem Dorfe Ezedowitz, Eubdenitzer Herrschaft, Klattauer Kreises in Böhmen gebürtig, im Jahre 1816 in Hubertswald, Petersburger Herrschaft, Saazer Kreises angestellt gewesener Jägeradjunkt, welcher dem gewesenen Tschnitzer Bürger, Fabian Schröder im Tschnitzer Walde mit Zubehörfachung des zweiten Mitschuldigen aufgelauert, bei dessen Haftwerdung ihm Schröder die Hände mit einer Hundsfchnur zusammengebunden, und ihn mit seinem Stocke unter Beihilfe des zweiten Mitschuldigen bergestalten an dem ganzen Körper mißhandelt hat, daß Schröder im Walde todt erliegen geblieben ist, durch gegenwärti-

ges Edikt wiederholt mit dem Auftrage vorgefordert, daß derselbe von heut binnen den nächsten Sechzig Tagen, um über den beschuldigten, an dem Techniger Bürger Fabian Schöber verübten Todtschlag, Reue und Antwort zu geben, vor das hierortige Kriminalgericht sich stellen solle, widrigenfalls derselbe als des angeführten Verbrechens geständig wahrbe gehalten werden. Saaz am 27. Hornung 1818.

Wenzel Kopriva, Bürgermeister.

Joseph Hauner, Magistrate-Räthe.
Franz Köfler,)

K u n d m a c h u n g. (3)

Zur Verpachtung der bei den Jdrriener Avariaz Mählmühlen an dem Nicova Bache, und am Jdriza-Flusse wird am 3. Juni d. J. bei dem k. k. Kreisamte zu Tschelberg eine Versteigerung abgehalten werden.

Die Bedingungen derselben sind folgende:

1. Jede dieser Mählmühlen wird besonders verpachtet, zur Wissenschaft der Pachtliganten aber demerkt, daß die bei der Nicova Mählmühle befindliche Säge forschin in der Avariaz-Regie verbleibe, somit der Verpachtung nicht unterzogen werde.

2. Das k. k. Bergoberamt Jdriza überläßt den Pächtern besagte Mählmühlen, deren jede 5 Gänge hat, in ihrer gegenwärtigen Einrichtung, und mit den dazu gehörigen Wohngebäuden zur Wendung, und zwar vom 1. August 1818 bis hin 1819.

3. Das Bergoberamt wird den Pächtern die Mühlen nebst dem in dem rückwärts befindlichen Verzeignisse aufgeführten Fundo instructo übergeben, die Pächter bleiben aber verbunden, nach erfolgter Pachtung den Fundum instructum in eben dem guten Zustande zurückzustellen, als sie solchen überkommen werden.

4. Die Pächter sind verbunden, den bedungenen jährlichen Pachtzins in Quartalsraten vorhinein zu bezahlen.

5. Die Wohngebäude, das Gerinne, die Wasser und Kammräder nebst den Drillingen der Mählmühlen wird das k. k. Bergoberamt als Verpächter reparieren, und unterhalten. Die Reparation und Unterhaltung der Einrichtungstücke, und alles übrige ohne Ausnahme, ja selbst die neue Beschaffung der in dem Fundo instructo, welche der Pächter von dem Bergoberamte zum Gebrauche erhalten wird, nicht begriffenen, zur Mahlung erforderlichen Einrichtung hingegen, wird den Pächtern.

6. Den Pächtern ist gestattet in Gemäßheit des bereits bestehenden in beiden Mählmühlen angeschlagenen Mahlung-Tarifs von den zur Mahlung kommenden Früchten 3 1/2 Pf. von Hundert, als Mahllohn abzunehmen.

7. Wenn die Pächter die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau zuhalten, mehr als den bewilligten Mahllohn abnehmen oder gründliche Klagen wegen schlechter und verdorbener Mahlung vorkommen sollten, so soll das Bergoberamt befugt seyn, nachdem die Pächter hierzu schon einmahl werden zurecht gewiesen werden, den Pacht einseitig, mit Einziehung des voraus erlegten quartaligen Pachtzinses aufzuheben.

8. Die Pächter sind verbunden zur Sicherstellung des Contractes von jeder einzelnen Mühle eine Kaution mit 200 fl. binnen 14 Tagen nach erfolgter Ratifikation des Licitation-Protokolls entweder baar, oder in Realitäten zu erlegen.

9. Den Pächtern steht es nicht zu, unter was immer für einem Vorwande oder Titel, sey es wegen zu großem oder zu kleinem Wasser, wegen Verendung oder Verminderung der Population u. s. w. eine Entschädigung, oder Pachtverminderung anzusprechen.

10. Vor Beginnung der Licitation muß jeder Licitant ein Neugeld von 50 fl. M. M. erlegen, welches den Pächterstehern nach geleger Kaution, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird. Sollte aber der Pächterstehern in der Folge den diesfälligen Contract nicht fertigen wollen, oder die in dem 8. Absatze bedungene Kaution zu legen außer Acht lassen, so ist dieses Neugeld verfallen, und dasselbe fällt dem höchsten Avariaz zu.

11. Die Bedingungen dieses Licitations-Protokolls, und der gemachte Meistboth sind nach dem Schlusse der Licitation für die Pächter sogleich dergestalt verbindend, daß sie nicht mehr zurücktreten können, für das Bergoberamt treten sie aber nur erst nach erfolgter hoher Ratifikation in die Wirksamkeit.

12. Nach erfolglicher hohen Ratifikation wird zwischen dem Oberbergamte, und den Pächtern ein ordentlicher Vortrag nach dem Inhalte des Lizitations-Protokolls errichtet werden, zu dessen einem Exemplar die Pächter den Classenmäßigen Stempel zu vergüten haben werden.

13. So wie nach beendigter Lizitation kein weiterer wenn auch vortheilhafterer Anboth mehr angenommen werden wird, so werden auch nur diejenigen zur Lizitation zugelassen werden, welche entweder bekanntlich des Wählhandwerks kändig sind, oder sich hierüber auszuweisen vermögen.

Zum Ausrufspreis werden die gegenwärtigen Pachtchillinge angenommen, nämlich für die Mahlmühle an der Nicova, mit Ausschluß der Säge, pr. 550 fl.
Für die Mahlmühle an der Fodria pr. 564 fl.

V e r z e i c h n i s s

des bey den herrschaftlichen Mahlmühlen zu Fodria befindlichen Fundi instructi.

Bey der Mahlmühle am Fodriaflusse.	Am Nicovabache.
Weisse Mahlsteine 6 Stück	Weisse Mahlsteine 5 Stück
Schwarze do. 6 —	Schwarze do. 4 —
eisene Steinreise 17 —	eisene Steinreise 10 —
Mühlsteinfassungsreise 7 —	do. Mühlstein Spindelstangen 5 —
Schrauben sammt Schlüssel zur	do. Kästen 5 —
Hebung 6 —	do. Mutter 5 —
Hebschrauben 5 —	do. Kränze 3 —
Rammradring 2 —	Wasserräder Wellbaumzapfen 10 —
Betriebspindel-Ring 20 —	do. do. Wellbaumringe 35 —
Mühlsteinfassungs do. 10 —	Kesselfetten sammt Stangen 1 —
kleine Schäffer mit 6 Ringen 4 —	Beuteltaschen 3 —
Mühlstein Spitzen 14 —	kleine Trüchen 3 —
Pickhammer 2 —	Mühlsteinuspiz 19 —
Mühlstein Spindelstangen 6 —	Bruchstangen 1 —
do. Mutter 6 —	Heismesser 1 —
do. Kästen 6 —	Spannsag 1 —
do. Ringe 24 —	Stemmeisen 1 —
Wasserrad Wellbaumring 42 —	Raspelzeile 1 —
do Zapfenblatten 12 —	Handbuecher 1 —
Brechstangen 1 —	blechene Zimmenter 2 —
Beuteltaschen 3 —	Wentelring 6 —
Kleyenschäffer 3 —	Schadhacken 1 —
Kleyenschäffer mit 12 Ringen 7 —	
Speistisch von ahornholz 1 —	
Wocher 1 —	
blechene Zimmenter 3 —	

V e r l a u t b a r u n g . (3)

Da die anzuschaffenden Bekleidungsstücke für die Inquisiten im hiesigen Inquisitionshause, bestehend in:

50 Röckel.

75 Paar Hosen.

50 Leibel.

100 Mannshemden.

25 Weiberhemden.

50 Paar Strümpfen.

30 do. Schuhen.

50 Stück Holzmügen.

12 Weiber-Ritteln.

12 Weiber-Vortrücher und

50 Paar Fußstienen laut herabgelangter hoher Subernal-Verordnung von 1724.

Nr. 351, im Wege der öffentlichen Versteigerung beizustellen sind, wozu ein Gesamt-Erfoderntiß von 908 fl. 1 kr. M. W. präliminirt ist, so werden zu diesem Ende alle Unternehmungslustigen bey der am 3. Juny l. J. um die 9te Vormittagsstunde in der Amtskanzley des hiesigen k. k. Kreisamtes abzuhaltenen öffentlichen Lizitation zu erscheinen hiermit vorgeladen, wofelbst mittlerweile die weitteren Lizitations-Bedingnisse, wie auch das nähere Detail der Erfoderntisse eingesehen werden können.

Webriggens wird noch bemerket, daß die Lieferung dieser Gegenstände entweder einzeln oder auch im Ganzen überlassen werden wird.
Vom k. k. Kreisamte Laibach am 25. May 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Kaspar Kandutsch, Verinögens Verwalters der Franz Xaver Damian, den Konkursmasse in die öffentliche Versteigerung der Verpachtung der dießjährigen Abmuth und andern weitteren Benützung der in dem zur gedachten Konkursmasse gehörigen Thiergarten bei Maria Fels liegenden Wiesen um den Aukrufspreis pr. 80 fl. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 15. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gewilliget worden, wozu alle Pachtlustigen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1. Stocke zu erscheinen, mit dem Verlaße vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingungen entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der dießgerichtlichen Registratur, oder bei dem Eingangsgenannten Konkursmasse, Verwalter einzusehen.

Laibach am 29. Mai 1818.

Bekanntmachung (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der hiesigen Stadtpfarrmänner zur Anmeldung der sämtlichen Verlassgläubiger nach dem ohne Testament am 9. März l. J. im Allumate alhier verstorbenen Priester Michael Ofenig, Kaplan bei der Domkirche, die Tagsatzung auf den 15. Juny d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für Rechtsgründe auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzugeben, und geltend zu machen haben werden, als er im widrigen abgehandelt, und sohin eingantwortet werden wird.

Laibach den 1. Mai 1818.

Lizitations-Anzeige (1)

Auf Verfügung des hohen k. k. Stadt und Landrechts in Krain, werden über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der hiesigen Stadtpfarr-Armen künftigen Montag als den 8. Juny d. J. und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Priesterhause im 1. Stocke links über die Treppe, verschiedene zu dem Priester Michael Ofenig'schen Verlasse gehörigen Effecten als: Sackuhr, silberne Schußhaken, Leibbekleidung, Leibeswäsche, Bettwäsche, und Tischwäsche, Kästen, Kanapes, Sessel, Tische, Spiegel, und sonstige Einrichtung, dann eine schöne Bibliothek ausverlesener Bücher für Gerstorger, gegen sogleich baare Bezahlung in der neuen Münzartife enthaltenen, und in den öffentlichen Kassen dergelt angenommen werdenenden Metallmünze veräußert werden.

Laibach am 30. Mai 1818.

Nachricht (2)

Vom k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird zur Nachversteigerung der Abmuth und der übrigen Genußrechte auf den zu dem Anton Rudolph'schen Verlasse gehörigen, so eben genannten Weitenhütter'schen fünf Stadtwaldantheilen auf 2 Jahre, nämlich bis zum 1. April 1821 die Tagsatzung auf den 8. Juny w. J.

um 10 Uhr Vormittags im Rathszimmer im ersten Stock am hiesigen Landhause
 fe bestimmter, und hiezu sämmtliche Pachtastige mit dem Befehle zu ertheilen
 vorgeladen, daß es ihnen freistehe, die diesfälligen Pachtbedingungen in der Stadt
 und Landrechtl. Registratur einzusehen.

Laibach am 15. Mai 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g mittels des Zeitungsblattes:

In Gemäßheit der hohen Subernaal. Entschliebung vom 28. v. M. wird die Ver-
 mähung der neuen städtischen Ergrube am neuen Fahrmarktplatz im Wege öffentli-
 cher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da nun der Tag zur Vornahme dieser Pachtversteigerung auf den 21. d. M. Juny
 Nachmittags 3 Uhr bestimmt wird, so werden alle Pachtstichtigen eingeladen, am bestimmten
 Tage und Stunde zu dem Ende am Rathhause zu erscheinen.

Die diesfälligen Bedingungen sind in der Magistratlichen Kanzley einzusehen.

Magistrat Laibach am 29. Mai 1818.

E d i k t. (1)

Von dem Magistrate der k. k. Landesfürstl. Kreisstadt Warburg wird hienie
 bekannt gemacht, daß es von der mit diesämil. Edikte vom 8. Mai d. J. auf den
 21. July 1818 angeordneten Versteigerung des zum Katharina Sebegg. Verlass
 gehörigen Gutes Mayerberg im Cillier Kreise in Folge der zwischen den Erben ges-
 troffenen Ausgleichung abzukommen habe.

Magistrat Warburg den 15. May 1818.

Binzeng Tauscher m. p. Bürgermeister.

Joseph Krobath m. p.)
 Anton Saranitschegg m. p.) Magistratsräthe.

W e s t e n z u v e r k a u f e n.

Da die unterzeichnete Fabrik alle Gattungen derselben selbst verfertigt, so glaubt
 sie dies bei der bevorstehenden Grundvermessung zur neuen Steuerregulirung allen Werth-
 B. Herrschaften und Grundeigenthümern in Erinnerung zu bringen, um allfällige Be-
 stellungen frühzeitig einzusenden an die k. k. priv. Eisenschnallen-Ringe und Kettenfa-
 bric in Graz unter der Firma Jos. Hofmeister et Compagnie.

N a c h r i c h t. (2)

Auf den 11. und allenfalls am 12. Juny l. J. werden in der frühe von 9 bis 12
 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause No. 259 am Plage im 2. Stocke
 verschiedene Fahrnisse: als ganz neue Matratzen vom besten Koffhaag sammt Pölkern
 and Bettdecken, Sesseln, Kästen, 2 Servize auf 6 Personen von weißem Prager Erzin-
 gutgestrich, verschiedene Wäsche, bei 200 Maß guten Unterkrainer Wein vom Jahr
 1817, Speck, und andere Effecten versteigert werden, wozu die Kauflustigen zu erschei-
 nen eingeladen werden. Nach sind dafelbst zu vergeben zwei Zimmer-Belete ohne Kam-
 mer für die Ste Waad. Thour in Nuhaus seit 5. bis 29. August 1818.

Steyrischen Wein-Maschant vom 1. Juny anfangen. (3)

Von den vorzüglichsten Gebirgen, als alter Pöcker, Rittersberger, Süssenberger,
 wozu in dem Hause der Frau Luckmann in der Steyhantengasse Kapuziner-Vorstadt Maß
 weiß aufgeschickt:

Alter Pöcker	32 fr.
Jetto. detto	20 "
Rittersberger vom Jahre 1717.	30 "
Süssenberger	16 "

Wimerweiß in großen und kleinen Partien kann man sich um die Preise im Keller
 erkundigen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Raffenfuß im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Mathias Thomshitsch, Schullehrer zu Treffen, in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Joseph Salschnig vulgo Börer Bürger im Markte Raffenfuß gehörigen wegen zu Folge gerichtlichen Vergleiches vom 9. October 1817 Nr. 1025 Schuldigen 600 fl. N. G. samt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen und auf 1159 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten bestehend in einem wohlconservirten 2 Stock hohen Wohngebäude, Pflanz-, Wäldungen dann Niederlands-Necker und Weingarten gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 11. Juny, der 2. auf den 9. July, und der dritte auf den 6. August 1818. jedesmahl Frühe 9 Uhr in loco der Gründe mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; daher die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Schätzung in der dießgerichtlichen Kanzlei zu jeder Amtsstunde eingesehen werden könne.

Bezirksgericht der Herrschaft Raffenfuß am 9. May 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Anton Köchle von Büchel wegen 520 fl. C. M. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten samt Keller und Afsch des Mathias Licherungel von Grabrouz daselbst mit dem Anhang des S. 326 der N. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 13. April, 13. Mal und 13. Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Jve Obermann von Widofitz wegen 215 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogene auf 330 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Afsch des Jakob Koppelschitz von Grabrouz daselbst mit dem Anhang des S. 326 der N. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 30. März 1818.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung eines Neubausfels. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Jento in Dobrasch wider den Urban Dollenz in gorená Dobrava wegen 80 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des, der Staats Herrschaft Laak dienbaren, gerichtlich auf 79 fl. 40 kr. geschätzten Neubausfels des Urban Dollenz in gorená Dobrava H. B. 12 gewilliget; und hierzu drei Termine, nemlich der Tag auf den 22. Juny, den 29. July, und 21. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß, wenn das Neubausfel samt Zugehör, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 20. Mai 1818.

Verlaßanmeldung.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz in Obertraun werden alle jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Enhadolle Haus Nr. 40 verstorbenen Michael Urbanz aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen verneinen, vorgeladen, solchen bei der dießfalls auf den 11. Juny l. J. Vormittag um 11 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Verhandlung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als widrigenfalls

(Zur Beilage Nr. 44.)

dessen Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.
Bezirksgericht Kreuz am 18. May 1818.

Verlaß - Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird hiewit bekannt gemacht: daß alle jene die auf den Verlaß des zu Doppelsdorf H. Nr. 30 verstorbenen Sanzhüblers Casper Zeichen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen bei der auf den 4. Juli l. J. Vormittags um 11 Uhr auf dasiger Amtskanzley bestimmten Tagssagung um so gewißer anmelden, und darthun sollen, als sonst ohne weiteres der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kreuz am 18. Mai 1818.

Convoations - Edikt. (1)

Alle jene, welche an nachbenannte Verlassenschaften entweder als Gläubiger oder als Erben einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche an nachbestimmten Terminen in dieser Amtskanzley zu erscheinen als zur Verlassenschaft,

des am 19. April 1818 zu Großlatschau verstorbenen Halbhüblers Anton Semlaß am 17. Juni 1818 früh um 9 Uhr;

des am 15. April 1817 zu Sagraz verstorbenen Kaislers Johann Sterjan am 17. Juni 1818 Nachmittag um 3 Uhr;

des am 30. April 1817 zu Saap verstorbenen Halbhüblers Matthäus Dolnitscher am 18. Juni l. J. früh 9 Uhr;

des am 11. Jänner 1817 zu Greifenberg verstorbenen Sanzhüblers Andre Strabeg am 18. Juni l. J. Nachmittag 3 Uhr;

des am 21. Jänner 1818 zu Weizelburg verstorbenen Bürgerk Feni Koutschina am 20. Juni 1818 früh 9 Uhr;

des am 20. Sept. 1816 zu Weizelburg verstorbenen Hausbesizers Joseph Proßen am 20. Juni 1818 Nachmittag 3 Uhr;

des am 24. Dec. 1817 zu Kresniß verstorbenen Sanzhüblers Johann Kosina am 22. Juni 1818 früh 9 Uhr;

des am 19. Dec. 1817 zu Kresnißberg verstorbenen Halbhüblers Anton Thomtschitsch am 22. Juni Nachmittag 3 Uhr;

des am 14. Febr. 1817 verstorbenen zu Kresnißpolane Mathäus Kriusz am 24. Juny 1818 früh 9 Uhr;

des am 8. April 1818 zu Pondsorf verstorbenen Halbhüblers Anton Pottokar am 25. Juny l. J. früh 9 Uhr; widrigens der betreffende Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich meldenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 16. Mai 1818.

Verlaß - Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kletsche vor 10 Jahren verstorbenen Grundbesizers Georg Skerl, dann auf jenen seiner im Laufe d. J. ebendort verstorbenen Ehevirthin Maria Skerl aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der auf den 11. Juny l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens dieser Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 25. May 1818.

Verlaß - Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Jänner l. J. in Dorfe Dobrova Nr. 34 verstorbenen Grundbesizers Mathias Doem aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 23. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 25. May 1818.

Getraid = Verkauf. (2)

Von dem Wirthschafts = Verwaltungs = Amte der k. k. montanisischen Herrschaft Gallenberg nächst Sagor wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 11. künftigen Monats Juny Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft die Licitation wegen Verkauf der dort erliegenden Getroid = Vorräthe bestehend in 147 6/8 Weizen Waizen, 69 2/8 Weizen Korn, 45 6/8 Weizen Hirz, 6 6/8 Weizen Haften, 9 1/2 Weizen Gerste und 65 5/8 Weizen Haber, gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten werde, wozu die Kaufliebhaber köstlich eingeladen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. montanisischen Herrschaft Gallenberg am
16. May 1818.

Verkauf einer Russikal = Hube. (2)

Von dem Verwaltungs = Amte der k. k. montanisischen Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Subernial = Verordnung vom 1. d. M. Zahl 3811 wegen Verkauf der dieser Herrschaft durch gerichtliche Einantwortung zugefallenen in Pfarre Sagor, Dorfe Patoskavas liegenden und derselben sub Urb. Nr. 359 und Haus Nr. 17 dienstbaren, und früher dem Mathias Zellenšek vulgo Warl gehörigen 1 1/3 Russikal = Hube und der dazu gehörigen Wohn = und Wirthschafts = Gebäude eine neuerliche Licitation auf den 13. künftigen Monats Juny Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Herrschaft Gallenberg bestimmt sey, wozu die Kaufliebhaber mit dem Feysage eingeladen werden, daß falls die gedachte 1 1/3 Russikal = Hube nicht um den mit 218 fl. bestimmten Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe nunmehr auch bey dieser Licitation unter dem Schätzungswertb an die Kaufliebhaber hindangegeben werde, auch sind zur Erzielung eines beßeren Anboths dreijährige Zahlungskrisen gegen Intobulation des Kaufliebhabers primo loco bewilliget. Die übrigen Licitations = Bedingungen sind täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley gedachter Herrschaft einzusehen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. montanisischen Herrschaft Gallenberg am 18. May 1818.

Verlautbarung. (2)

Den 8. k. M. Juny Frühe um 9 Uhr werden bey dieser Staatsherrschaft 208 Weizen Waizen, 66 Weizen Korn, und 700 Weizen Haber mittels Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Staatsherrschaft Sittich am 25. May 1818.

Verlautbarung. (2)

Am 6. Juny 1818 werden in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laak Vormittags um 9 bis 12 Uhr nachstehende Getroid = Vorräthe im Wege der Versteigerung verkauft, nämlich 166 Weizen Waizen, 227 Weizen Korn, und 1172 Weizen Haber von 10 zu 10 Weizen, oder nach Verlangen der Kaufliebhaber auch im Ganzen, woben der Ausrufepreis für den Weizen Waizen mit 3 fl., für den Weizen Korn mit 2 fl. und für den Weizen Haber mit 1 fl. bestimmt ist. Die Verkaufsbedingungen sind täglich hierorts einzusehen.

Verwaltungsamte Laak am 19. May 1818.

Mayergründe = Verpachtung. (2)

Am 8. July 1818 werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley der Religions = Fonds = Herrschaft Kupertschhof die zur genannten Herrschaft gehörigen, und am darauf folgenden Tage jene zu Waizen befudlichen Mayergründe in loco Waichau mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet, wovon sämtliche Pachtlustige mit der Erinnerung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitations = Bedingungen täglich in dieser Amtskanzley einzusehen werden können.

Verwaltungsamte Kupertschhof am 22. May 1818.

Verlaß = Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Preudenthal werden hiemit alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Jakob Gollob, gewesenen Krämers zu Oberlaibach Haus Nr. 139 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert,

selben bey der auf den 13. Juny d. J. anberaumten Tagssagung hier so gewiß angemeldet, und rechtsgeltend darzutun, widrigen der Verlaß ohne weitere abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Freudenthal den 12. May 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrn Matthäus Homann-Mitvormund, und Dr. Joseph Piller Curator ad lites der Marcus Freyherrn v. Marcussischen Pupillen de pres. hodierno N. 522 in die öffentliche exekutive Versteigerung des dem Andre Maßmig eigenthümlich gehörigen, in Unterplanina sub Conscript. Nr. 124 liegenden, der Pfarr-Bikariatsgült St. Margarethen zu Planina dienstbaren Hauses, Gartens, Stallung und eines Ackers im gesammten Schätzungswerte pr. 860 fl. wird ob schuldigen 112 fl. cum sua Causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 22. Juny, 22. July, 22. August l. J. jedesmahl um 10 Uhr früh in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze anberaumt wurden, daß falls die obbenannten Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würden, so werden die Kaufustigen mit dem Anhange zur Licitazion eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden einzesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. May 1818.

Getraid-Verkauf. (2)

Auf den 6. des künftigen Monats Juny d. J. werden bey der Staatsherrschaft Minkendorf in Oberkain von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag 73 Megen 19 1/4 Maß Weizen, 131 Megen 30 1/2 Maß Haber, 25 Megen 26 2/4 Maß gemischet, und 19 Maß Hiern entweder Kleinweise, oder im ganzen durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben, wozu Kaufustige hiermit höflich vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf den 22. May 1818.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey von hier aus auf Ansuchen des Handlungshauses J. Hünke et Compagnie zu Wien unter Vertretung des Herrn Dr. Nepeschitz zugleich Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach in die exekutive Feilbietung, der dem Johann Jonke zu Hornberg, eigenthümlich angehörigen, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee sub Rektif. Nr. 407 einbienenenden 1/4tel Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 400 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zu dem Ende der 12. Juny, der 13. July, und der 12. August 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, sie bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Diesemnach haben alle jene, welche die obenbeschriebte Hube käuflich an sich zu bringen gedenken, sich am obbestimmten Tage und Stunde im Orte Hornberg einzufinden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. May 1818.

Licitations-Anzeige. (3)

Den 8. l. M. Juny frühe von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der Bezirks-Obrikeit Thurn und Ratsenbrunn über die Lieferung der zur Konsevation der Kommerzial-Strassen und Brücken in geizigtem Bezirk erforderlichen Materialien, die Licitazion abgehalten, wozu also die Lieferungustigen vorgeladen werden. Die erforderlichen Materialien bestehen in 14 Klasten Bruchsteinen, 15-Maßereyen Kalk, 30 Rößel Sand, 44 eichene Lagertrucken, 90 Stück Pfosten und 57 Stück feichtenen Brücklingen.

Realitäten-Verkauf. (3)

Im Bezirke von Gottschee ist die einst gewesene Andreas Wittinische Realität zu Kerndorf: krainerisch na Mlake: sub Conscript. No. 13 ganz schuldenfrey täglich bis 24. Juny d. J. aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch auf vertragmäßige Jahre entweder im ganzen, oder einzelnweise zu verpachten.

Nach Verlauf dieses Termins aber hat der Verkauf, oder die Verpachtung aus der freyen Hand nicht mehr statt, sondern die genannte Realität wird dann am 13. July d. J. im Orte zu Kerndorf auf obbestimmte Art, je nachdem sich Kauf- oder Pachtliebhaber einfinden sollten, öffentlich versteigert werden.

Sollte die mehr gedachte Realität bis 24. Juny d. J. auf eine oder die andere Art aus freyer Hand an Mann gebracht werden; so wird dieses, um die Licitanten vor unnützen Wegen und Reisekosten zu schonen; eben auch vorläufig durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht werden.

Beschreibung dieser Realität.

Diese liegt eine halbe Stunde vor der Stadt Gottschee nächst der Laibacher Hauptstraße gerade an der Seitenstraße, die von der genannten Hauptstraße den nächsten Zug und Anschluß an die neu zu befahren eröffnete speculative Straße über Näffelthal nach Tschernembl und Karlstadt hat.

Das Haus biether daher für ein Wirths- und Einkehr-Haus, für den Handel und Wandel, vorzüglich für Wein Getraid, und Heu einem bewerbsamen Manne mehrere speculative Vortheile dar. Es ist gemauert zwey Stockwerke hoch, mit mehreren Zimmern, Behältnissen, und Wirthschafts-Gebäuden versehen: Dazu gehören mehrere mit 34 rustical Hübe sub Rectific. No 146 et 147 et 172 beansagte, gleich an dem Hause liegende fruchtbare und gegenwärtig wohl kultivirte Grundstücke, die weder steinig, oder sandig, noch leimig oder morastig, sondern vor guten Kleba, auf ebenem flachen Lande für einen Liebhaber der compendiosen Aekonomie dieser Gegend reizbar, und für seine Bemühungen dankbar sind: Es hat weiters diese Besizung hinlänglich Baufeld, groß und guten Kleeswachs, mehrere eigenthümliche in der Nähe und Ebene liegende Fahrenach, und Einsiren-Antheile. Das freye Beholzungsrecht für das Brenn- und Bauholz, dann das gemeinschaftliche Antheilrecht von mehreren Stunden im Umkreise.

Sie hat auch das speculative, daß sich auf derselben 3 Bauern gesellig ansiedeln, sichern, und leben können, weil sie sowohl in Hinsicht der Menge der einzelnen fruchtbaren Grundstücke und Gerechtsamen nach dem neuen Conscriptions-System, als auch der ehedignen Vorschrift gemäß, da sie aus drey verschiedenen einzeln rektifizirten viertl Hüben zusammengesetzt ist, zur Trennung qualifiziret sey.

Die Gegend ist gesund und anmuthig, hat beständiges gesundes Wasser. Die Pfarrkirche und Mahlmühlen sind in der Nähe am ebenen trockenen Zugange.

Liebhaber können die Verkaufs- u. Verpachtungsbedingnisse täglich im Orte Kerndorf einsehen und sie mündlich erfahren, auch von der Realität local Augenschein nehmen.

Kerndorf am 12. May 1818.

Bekanntmachung. (3)

Am 1. Juny 1818 wird in der Amtskanzley der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr die dießherrschaftliche und Sitticher Forstner Fischerey Litando auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Verwalt. Amt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 19. May 1818.

Getraid-Verkauf.

Bei der k. k. Staatsherrschaft Michelsstätten sind mit Bewilligung der Wohlbl. k. k. Staats-Güter-Administration bey 200 Megen Weizen, bey 500 Megen Haber, und bey 200 Megen gemischtes Getraid, nämlich halb Korn halb Siers, in kleinen oder größern Partien außer Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und sollte dieses Getraid-Borrath bis 1. künftigen Monats Juny außer Versteigerung nicht verkauft werden, so wird derselbe am 10. Juny d. J. auf dem hiesigen Getraidkasten Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Partien von 10 bis 50 Megen nach Wunich der Kauflustigen im Wege der öffentlichen Versteigerung hindangegeben. Kauflustige können die Preise und Qualitäten dieses Getraides bey diesem Verwaltungsamte täglich einsehen, und werden vor der obangekündeten Versteigerung, zum Beschlusse des Kaufs, oder an dem obgetagten Versteigerungstage mit der Bemerkung höchlichst vorgeladen, daß wenn dieses Getraid vor der anberaumten Versteigerungstagung verkauft werden sollte, die Widerrufung der Versteigerung durch dieses Zeitungsbblatt kund gemacht wird.

Staatsherrschaft Michelsstätten den 10. May 1818.

Versteigerung 113 Hube in Burgstall. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jakob Starce in Prabatschke wider Franz Gusl in Burgstall wegen schuldigen 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der dem Gute Burgstall zinsbaren, gerichtlich auf 244 fl. geschätzten 113 Hube im Dorfe Burgstall H. Z. 38 des Schuldners Franz Gusell gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 17. Juny, 15. July, und 17. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube, mit dem Beytrage bestimmt worden seye, daß wenn die 113 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 15. May 1818.

E n t s c h e i d u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland, Deutschbüler-Kreises, wird Jedermann bekannt gegeben: Es sey auf wiederholtes Anlangen des Joseph Vanian zu Winkel in die exekutive Veräußerung, der seinem Bruder Johann Vanian ebenda gelegene Vermögenshälfte, bestehend, in einem Wäldenontheile, von zwey Mühlsteinen, 188 Kaufrechtshube der Herrschaft Pölland dienlich, nebst Wohn- und Wirtschaftgebäuden, einen Weingarten zu Langberg, nebst Keller, und der übrigen Mauer- und Bauerneinrichtung, wegen behaupteten, und bei der verweigerten Abtretung der Vermögenshälfte vom 24. April 1815 bis 3. März 1818 aufgelaufenen Familien-Lebensunterhalts pr. täglichen a 45 kr. zusammen 794 fl. 30 kr. N. E. und Arbeitskosten pr. 43 fl. 29 kr. gewilliget worden. Nachdem zu diesem Ende drei Versteigerungstagungen, als am 15. Juny, am 15. July, und am 17.

August 1818 jedesmahl früh um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß wenn das ganze Real- und Mobilar-Vermögen, weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung, um den Schätzungswert pr. 869 fl. 20 fr. an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten, auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde; so haben alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Winkel zu erscheinen.

Bezirksgericht Pöllanb am 13. May 1818.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Charbt zu Triest, um Einberufung und söhninger Todeserklärung seines, den 1ten April 1809 zum 1. Triester Landwehr-Bataillon zweyter Jäger-Kompagnie eingetheilten, und im Feldzuge 1809 seit 20. May 1809 als vermißt, in Abgang gebrachten Sohnes Johann Charbt hierorts geberhen. Da man nun zum Kurator dieses Abwesenten, den Herrn Johann Terpin, resignirten Verwalter und Bezirkskommissär zu Gottschee gerichtlich aufgestellt hat, so wird ihm dieß hiermit bekannt gemacht, und derselbe oder dessen Erben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edikts der Kalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte um so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigenß man nach Verlauf dieser Zeit zu der Johann Charbtschen Todeserklärung schreiten, und dann sein Verlaß-Kapital pr 100 fl. U. E. den sich meldenden Erben gesetzlich einantworten werde. Bezirksgericht Gottschee am 11. April 1818.

Verlautbarung. (4)

Vom Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee im Neustädter-Kreise wird hiemit zu Jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Seemann, Cessionar des Peter Gruber aus Masera wegen schuldigen 122 fl. 28 3/4 fr. dann Zueresse pr. 64 fl. 14 fr. und Urtheilskosten pr. 8 fl. 37 fr. U. E. in die executive Feilbiethung, der dem Anton Schager gehörigen, zu Suchen liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Ref. Nr. ein dienenden Geruchshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche Realität auf 130 fl. U. E. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget, und zur Vornahme der dießfälligen Versteigerung der 16. May, der 16. Juny, und der 16. July d. J. jederzert Vormittags um 9 Uhr im Orte Suchen mit dem Benzuge festgesetzt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Diesemnach werden die sämtlichen Kauflustigen an besagten Tagen und Stunden dahin zu erscheinen verständiget. Bezirksgericht Gottschee am 25. April 1818.

Bev der ersten Lizitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Bekanntmachung. (5)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter-Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Urban, und Georg Perko als Testaments-Erben der seel. Frau Franziska Bononi zu Gottschee, wegen schuldigen 139 fl. 46 fr. U. E. sammt 6procentigen Interessen, und Gerichtskosten in die öffentliche Feilbiethung des in die Execution gezogenen, dem Jakob und Agnes Fink eigenthümlichen im Dorfe Wolgern liegenden, und auf 250 fl. U. E. gerichtlich geschätzten 4 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conscript. Nro. 23 wegen Abgang andern Mobilarvermögens gewilliget worden.

Zu dem Ende werden drey Feilbiethungstagssagungen und zwar die erste auf den 17. Juny, die zweyte auf den 17. July, und die dritte auf den 17. August 1818 jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Anhange einberufen, daß; wenn die 4 1/2 Hube sammt An- und Zugehör bey der ersten, oder zweyten Tagssagung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbiethungstagssagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, wozu alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen im Orte Wolgern zu erscheinen eingeladen sind.

Bezirksgericht Gottschee am 18. May 1818.

Eindernung der Gregor und Anton Plankonzischen Gläubiger.

Von diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche auf den Nachlaß des vor 19 Jahren verstorbenen Gregor Plankonz, gewesenen Besizers einer zur Bütt Stanzgen dienbaren zu Pollane in diesem Bezirke liegenden ganzen Hube, und dessen Sobars Anton Plankonz entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedanken, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 27. Juni l. J. früh um 9 Uhr so gewiß in der Amtskanzlei zu erscheinen, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingeworfen werden wird.

Bez. Gericht Herrschaft Weixelberg, am 16. Mai 1818

Bekanntmachung. (6)

Da eben jene Verhältnisse, welche manche Gewerkschaft durch die länger herrschende Erhebung der Viehpreise sowohl, als durch die sehr gesunkenen Viehpreise ins Stocken brachte, jetzt durch die auf einmal eingetretenen günstigeren Ausichten, besonders der sehr wohlfeilen Lebensmittel, wie der höher steigenden Viehpreise zur abermahligen und bessern Belebung der Viehgewerkschaften empfehlend geworden; so wird aus gleichem Grunde zur abermahligen Betreibung einer Viehgewerkschaft in Unterkrenten (wobei das Ezlagere zum folgenden Verkauf aufzuschaffen, die Waschwerk, Poch, Schlem, Schmelz, und Wohngebäude gleich vor der Mündung der Graben ganz brauchbar hergerichtet sind, wie auch das Werk selbst in Mitte der holzreichsten Gegend steht) ein Campagnon gegen sehr annehmbare Bedingungen gesucht.

Liebhaber belieben sich um das fernere bey dem Zeitungs, Comptoir in Klagenfurt mündlich oder schriftlich jedoch mit frankirten Briefen anzufragen.

Kainach am 7. May 1818.

Hausverkauf. (5)

Das Neujasche Haus Nr. 10 am Platz ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können das Nähere entweder bey dem Eigenthümer selbst oder bey Herrn Anton Ortneis im zweyten Stocke rückwärts im nämlichen Hause erfahren.

Gewölbe, Magazin, und Wohnungen zu vermieten.

In dem Hause Nr. 262 am Plage sind zu vergeben, ein geräumiges, trockenes Gewölbe auf die Gassenseite, dann ein großes Magazin rückwärts, und eine schöne Wohnung im 1ten Stocke, ferner in der Pollane Vorstadt Nr. 56 eine kleinere Wohnung von 2 Zimmer, Küche, Speisgewölbe, Keller, und Holzleg. Liebhaber belieben bey dem Eigenthümer in Nr. 262 anzufragen.

Laibacher Marktpreise vom 30. May 1818.

Getreidypreis							Brod- und Fleischarte				
Ein Wienermessen	Preis						Für den Monat Juni 1818		Maß wägen		Kreuzer
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	
Weizen	4	6	3	40	3	12	1	6	2	1	
Korntrag			1	51			1	8	1	12	
Korn	2	20	2	10			1	8	3	14	
Bersten			1	42			1	4	1	13	
Hirs			1	42			1	26	1	13	
Haiden			2				1	20	3	13	
Haber	1	12	1	0	1		1	9	2	3	
							1	2	19	6	
							1			7	
							1			6	